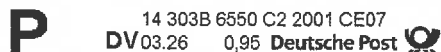




FINANZAMT TUTTLINGEN

Finanzamt Tuttlingen, Postfach 180, 78502 Tuttlingen



*3106*0007392*2603*0007429*

Firma
Echner Haberer GmbH
Roßbergweg 4
78187 Geisingen

Name Frau Deggelmann
Telefon 07461 98 274
W-IdNr. DE348498063-00001
Aktenzeichen 21133/04000
SG 02/02
(Bitte bei Antwort angeben)
Datum 26.03.2026

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Echner Haberer GmbH, Roßbergweg 4, 78187 Geisingen	
Steuernummer 21133/04000	Identifikationsnummer DE348498063-00001
Geburtsdatum, Gründungsdatum 17.11.2021	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird

Umsatzsteuer seit 17.11.2021

Gewerbsteuer seit 17.11.2024

Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2021

Körperschaftsteuer seit 17.11.2021

2. Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände

Hausanschrift:
Zeughausstr. 91
78532 Tuttlingen
Telefon: 07461 98 0
Kontakt: <https://Kontakt.fv-bwl.de>
Datenschutz: <https://Datenschutz.fv-bwl.de>

Bank: Dt. Bundesbank Fil. Vill.-Schw.
IBAN: DE61 6940 0000 0069 4015 02
BIC: MARKDEF1694
Internet: www.fa-tuttlingen.de

Service Center (ZIA):
Zutritt nur mit Termin.
Termin buchbar unter
<https://Termin.fv-bwl.de>

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.